

Kamerad, was meinst Du dazu...?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **38 (1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?

Verpflegungsplan mit oder ohne Kostenberechnung?

In den Vorschriften für den Vpf. Dienst I, 1957, wird auf Seite 32, Ziff. 45, vorgeschrieben:

«Der Verpflegungsplan wird vor dem Dienst bzw. vor Beginn der betreffenden Soldperiode in der Regel für 10 Tage aufgestellt und dem Truppenarzt sowie dem Einheitskommandanten rechtzeitig zur Genehmigung unterbreitet. Dem Verpflegungsplan ist eine zuverlässig ausgearbeitete Kostenberechnung zugrunde zu legen».

Auf Grund meiner Erfahrungen in der Praxis stelle ich demgegenüber folgendes fest:

1. Die Kostenberechnungen in den Verpflegungsplänen basieren mehrheitlich auf den durch das OKK herausgegebenen Preisen der Militärspeisen (Normalmengen) für das laufende Jahr. Eine zuverlässige, den wirklichen Verhältnissen angepasste Kostenberechnung, berücksichtigend die tatsächlich zu zahlenden Preise, die Erfahrungen der Essgewohnheiten der Truppe, angepasste veränderte Normalmengen, ist kaum anzutreffen.
2. Der Verpflegungsplan wird und soll in der Regel nicht so angewendet werden, wie die vorgesehene Aufstellung vor dem Dienst oder vorhergehenden Soldperiode, sondern ist den gegebenen täglichen Verhältnissen anzupassen, wie zum Beispiel:
 - vorgesehener Tagesbefehl (Arbeitsleistung, Verpflegung auf den Mann, Kochkistennachschub usw.)
 - Witterungsverhältnisse (kalt, warm)
 - Vorräte im Magazin oder Restenanfall
 - Angebot von Frischgemüse
 - Fleischlieferungen im Nachschub usw.

Deshalb wird die erstellte Kostenberechnung vor dem Dienst und der neuen Soldperiode nie den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und bildet daher eine unsichere Vorausplanung.

3. Der Verpflegungsplan wird meines Wissens in den wenigsten Fällen dem Truppenarzt zur Genehmigung zugestellt, höchstens noch während dem WK zur Einsicht unterbreitet.

Auf Grund dieser Feststellungen erhebe ich folgende Fragen zur Diskussion:

1. Hat auf Grund der geschilderten, der Praxis entsprechenden Feststellungen, die Kostenberechnung heute noch ihre Berechtigung? Gibt sie nicht zu falschen Illusionen Anlass, den unerwünschten Ausgabenüberschuss oder aber auch unnötige Einsparungen damit vermeiden zu können?
2. Könnte nicht auf die Kostenberechnung verzichtet und dafür die tägliche Erstellung der Bilanz als verbindliche Weisung eingeführt werden? Ein vorgedrucktes Formular, auf dem auf der Vorderseite die Bilanz und auf der Rückseite die Ausgaben, auf Grund von vorgedruckten Artikeln und Preisen (OKK-Artikel, Brot, Fleisch, Gemüse usw.), errechnet werden können, erleichtert diesen Arbeitsaufwand beträchtlich (15 bis 20 Minuten pro Tag). Die tägliche Bilanz würde im Brouillon erstellt und bleibt beim Rechnungsführer.

Vorteile dieser täglichen Bilanz:

- Sie gibt dem Rechnungsführer täglich über den effektiven Stand des Haushaltes Auskunft.
 - Täglich kann die Verpflegung durch Einsparungen oder Zugaben korrigiert werden.
 - Die tägliche Bilanz entspricht weitgehend den effektiven Verhältnissen.
 - Der tägliche Arbeitsaufwand gibt dem Rechnungsführer die notwendige Sicherheit für die Arbeit auf dem Verpflegungssektor.
3. In Fourierschulen, während dem Abverdienen als Fourier, sollte die Kostenberechnung bei den Verpflegungsplänen zu Instruktionszwecken beibehalten werden.

Ich bin mir bewusst, grundsätzlich keine neuen Probleme, keine Neuigkeiten aufzuwerfen, aber es ging mir darum ein Problem aus der Praxis aufzugreifen und je nach dem die Vorschriften und die entsprechende Durchführung durch die Rechnungsführer den Verhältnissen der Praxis anzupassen.

Major E. Wenger, Bern